

Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Zur Wiedereingliederung von erwerbslosen Frauen und Männern in Kassel wird angestrebt, durch Teilnahme am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ mindestens 100 zusätzliche, befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- a) Gefördert werden tariflich bzw. ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Stadt Kassel bzw. anderer Arbeitgeber, die im Einvernehmen mit der Stadt Kassel tätig werden.
 - b) Die Arbeitsplätze müssen mit Personen besetzt werden, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und die seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II erhalten.
2. Die Stadt zahlt sowohl für eigene, als auch für Arbeitsverhältnisse, die bei Dritten im Rahmen des Programms abgeschlossen werden, ergänzende Lohnkostenzuschüsse.
 3. Für Arbeitsverhältnisse bei städtischen Ämtern werden im Sammelnachweis 1 (SN1) für das Haushaltsjahr 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von 280.000,00 € auf folgenden Sachkonten bereitgestellt:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
630 020 000 Gehälter einschl. Zulagen	227.000,00 €
641 000 000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gehaltsbereich	45.000,00 €
647 200 000 Zusatzversorgung Gehaltsbereich	8.000,00 €

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch die zusätzlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen auf folgenden Sachkonten:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
508 101 100 Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund; aus dem Programm „Kommunal-Kombi“	112.000,00 €
508 101 500 Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. öffentlichen Bereich; städt. Mittel aus dem Sachkonto 784 311 200 „Gemeinnützige Arbeit im Sinne des SGB II“	168.000,00 €

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Begründung:

Seit dem 01.01.2005 nimmt die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) im Auftrag der Agentur für Arbeit Kassel und der Stadt Kassel wahr.

Der Erbringungs- und Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit Kassel und der Stadt Kassel ist bis zum 31.12.2009 befristet. Gem. dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 ist der § 44b SGB II (Errichtung von Arbeitsgemeinschaften) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die o. g. Vorschrift bleibt bis zum 31.12.2010 anwendbar, wenn der Gesetzgeber nicht vorher eine andere Regelung trifft. Wenn der Gesetzgeber vor diesem Zeitpunkt eine neue Regelung vorgibt, werden alle Maßnahmen in der Rechtsnachfolge von den dann zuständigen Trägern übernommen.

Bei der Stadt Kassel werden die Aufgaben der Integration, Qualifizierung und der Steuerung von Arbeitsgelegenheiten sowie weiterer geförderter Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Sozialamt - Abteilung Kommunale Arbeitsförderung - aus Mitteln der AFK sowie ergänzend der Stadt Kassel wahrgenommen.

Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

Gem. der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 29.12.2007 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Richtlinien für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi; s. Anlage)“ vom 14.12.2007 erlassen. Die Stadt Kassel gehört nach der Anlage zu den Richtlinien zu den „Förderfähigen Regionen im Bundesprogramm Kommunal-Kombi“. Mit der Umsetzung des Bundesprogramms und der Verwaltung der Bundesmittel wurde das Bundesverwaltungsamt beauftragt.

Mit dem Bundesprogramm wurde ein weiteres Instrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen eingerichtet. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher befristeter Arbeitsverhältnisse bei den Kommunen bzw. Trägern der freien Wohlfahrtspflege in den Jahren 2008 bis 2010. Die Förderung des Bundes wird aus Mitteln für das Arbeitslosengeld II zur Verfügung gestellt. Die komplementäre Finanzierung der Arbeitsverhältnisse soll durch die Förderung der Kommunen gesichert werden.

Mit dem Programm soll erreicht werden, dass durch die Beschäftigung der Zielgruppe, die im 1. Arbeitsmarkt keine Chancen hat, zum einen die Integrationen verbessert und gleichzeitig Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes eingespart werden.

Die Stadt Kassel soll sich an dem o. g. Programm beteiligen, um einen weiteren Beitrag zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von erwerbslosen Männern und Frauen in den ersten Arbeitsmarkt durch Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Programm wird in enger Abstimmung zwischen dem Sozialamt / Kommunale Arbeitsförderung und der AFK umgesetzt.

Die Umsetzung ist wie folgt geplant:

- Das BMAS fördert im Programm über das Bundesverwaltungsamt jeden Arbeitsplatz mit 500,- € und einem Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen i.H.v. 200,- € aus ESF-Mitteln.
- Die Stadt stellt, verteilt über die Haushaltsjahre 2008 bis 2010, für mindestens 100 Arbeitsverhältnisse ergänzende Lohnkostenzuschüsse zur Verfügung. Es ist beabsichtigt bei städtischen Ämtern und Eigenbetrieben bis zu 50 Arbeitsplätze einzurichten.
- Die Stadt berät Arbeitgeber (in der Regel Träger der freien Wohlfahrtspflege) bei der Antragstellung und Projektabwicklung, mit denen das Einvernehmen über die Programmteilnahme hergestellt werden kann. Bei diesen Arbeitgebern sollen weitere 50 Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Bei der Programmumsetzung sind die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse streng zu beachten. Von den Arbeitsplätzen im Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ sollen keine negativen Wirkungen für bestehende Arbeitsverhältnisse ausgehen. Es sollen zusätzliche Werte und Dienstleistungen für den kommunalen Bereich geschaffen werden.

Grundlagen der Förderung

Die Programmumsetzung ist analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD; Entgeltgruppe 3) mit der Einstiegsvergütung für Personen mit einer Berufsausbildung bei einer 30-Stundenwoche kalkuliert. Es wird von einem Arbeitgeberbrutto von 1.450,- € ausgegangen. Davon werden 500,- € aus Bundesmitteln sowie 200,- € aus ESF-Mitteln erstattet. Von der Stadt sind folglich bis zu 750,- € bei innerstädtischen Arbeitsverhältnissen aufzubringen. Sollten städtische Ämter und Eigenbetriebe Personal mit einer höheren Vergütung als Entgeltgruppe 3 beschäftigen, so ist der Differenzbetrag aus den Eigenmitteln der Ämter bzw. aus anderen Drittmitteln zu tragen.

Um die Förderkonkurrenz zu anderen Programmen u. a. der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) (z. B. Entgeltvariante § 16 Abs. 3 SGB II sowie § 16a SGB II) zu vermeiden, wird der Lohnkostenzuschuss bei nicht städtischen Arbeitgebern im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf bis zu 500,- € pro Monat begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Kassel wurden zur Programmumsetzung Bundesmittel i.H.v. insgesamt 650.000,- € in Aussicht gestellt. Hinzu kommt eine Förderung aus ESF-Mitteln für Arbeitsgeberbeiträge zur Sozialversicherung von voraussichtlich bis zu 260.000,- €.

Der städtische Anteil wird sich auf 750.000,- € belaufen. Es ist mit Gesamtkosten von 1.660.000,- €, unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu rechnen. Es können 100 tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Arbeitsverhältnisse mit einjähriger Dauer geschaffen und finanziert werden.

Bei der Projektkalkulation kann eine Ersparnis von 250.000,- € bei den städtischen Leistungen (Kosten der Unterkunft, Beihilfen usw.) berücksichtigt werden, so dass sich der kommunale Nettoaufwand auf ca. 500.000,- € belaufen wird.

Programm: Kommunal-Kombi

Projektaufwand insgesamt: 1.660.000,- €

Bundesmittel:	650.000,- €
ESF-Mittel:	260.000,- €
städt. Mittel (brutto):	750.000,- €
Ersparnis (KdU):	-250.000,- €
städt. Mittel (netto):	500.000,- €

Von den 100 geplanten Arbeitsplätzen werden voraussichtlich 50 bei städtischen Ämtern und Eigenbetrieben geschaffen. D.h. für diese Arbeitsplätze müssen die Zuschüsse aus Bundes- und ESF-Mitteln ausgabewirksam für den städtischen Haushalt eingeplant werden. Für die 50 Arbeitsplätze bei Dritten erfolgt die Erstattung direkt durch das Bundesverwaltungsamt.

Der städtische Finanzierungsanteil für Lohnkostenzuschüsse sowohl bei der Stadt Kassel, als auch bei Dritten beläuft sich auf netto 150.000,- € für das Haushaltsjahr 2008, auf 200.000,- € für das Haushaltsjahr 2009 und auf wiederum 150.000,- € für das Haushaltsjahr 2010.

Programm: Kommunal-Kombi

	2008	2009	2010
städt. Ausgaben nach Haushaltsjahren:	362.000,- €	482.000,- €	361.000,- €
- Arbeitsplätze bei Stadt und Dritten			

städtische Eigenmittel nach Haushaltsjahren:	150.000,- €	200.000,- €	150.000,- €
Netto - Arbeitsplätze bei Stadt und Dritten			

Erstattungen für städtische Arbeitsplätze:	137.000,- €	182.000,- €	136.000,- €
- Bundesmittel, ESF-Mittel,			

Ersparnisse aus KdU	75.000,- €	100.000,- €	75.000,- €
---------------------	------------	-------------	------------

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2008 in Höhe von 287.000,- € stehen im Teilhaushalt 50004 „Leistungen nach SGB II“ bereit und werden durch Minderausgaben im Sachkonto 784311200 „Gemeinnützige Arbeit im Sinne des SGB II“ gegenfinanziert.

Für Arbeitsverhältnisse bei städtischen Ämtern sind im Sammelnachweis 1 (SN1) für das Haushaltsjahr 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von 280.000,00 € auf folgenden Sachkonten bereitzustellen:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
630 020 000 Gehälter einschl. Zulagen	227.000,00 €
641 000 000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gehaltsbereich	45.000,00 €
647 200 000 Zusatzversorgung Gehaltsbereich	8.000,00 €

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch die zusätzlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen auf folgenden Sachkonten:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
508 101 100 Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund; aus dem Programm „Kommunal-Kombi“	112.000,00 €
508 101 500 Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. öffentlichen Bereich; städt. Mittel aus dem Sachkonto 784 311 200 „Gemeinnützige Arbeit im Sinne des SGB II“	168.000,00 €

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Magistrat wird diese Vorlage voraussichtlich in seiner Sitzung am 07.04.2008 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister